

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Z R 3 -

Berlin, den 5. Juni 2018
Tel.: 9(0)25 - 1884
Fax: 9(0)25 - 1881
Anna.jeschke@senuvk.berlin.de

1224 C

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Beantwortung von Nachfragen zum Bericht: Werberechte im öffentlichen Straßenland

33. Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2018
Bericht Senat von Berlin – UVK Z R 32 – vom 27. März 2018 – rote Nr. 1224 A

Zwischenbericht SenUVK – Z R 3 – vom 28. Mai 2018 – rote Nr. 1224 B

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Sen UVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig bis zur Sitzung am 06.06.2018 hinsichtlich der roten Nummer 1224 A aufzulisten, wie hoch die Kosten bei prognostizierten Erlösen in Höhe von 350 Mio. Euro sind.“

„SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 06.06.2018 in einem Folgebericht darzustellen, wie die Platzierung der Eigenwerbung in der Vergangenheit organisiert wurde. Wer hat über die Eigenwerbung nach welchen Kriterien entschieden?“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

- *Höhe der Kosten:*

Die Kosten des Werbeunternehmens sind für den Senat im Rahmen der Ermittlung der Erlöse nicht relevant. Die prognostizierten Erlöse in Höhe von 350 Mio. Euro in 15 Jahren ergeben sich allein aus der mit den betreffenden Werbeunternehmen vertraglich vereinbarten Umsatzbeteiligung, die sich auf den jährlichen Nettoumsatz bezieht. Dabei ist der Nettoumsatz genau definiert und berechnet sich aus dem Mediawert (gemäß Preisliste, ohne Umsatzsteuer) hinsichtlich sämtlicher Vermarktungshandlungen abzüglich Kundenrabatte, marktüblicher Provisionen für mit dem Werbeunternehmen nicht gesellschaftlich verbundene

Agenturen und Spezialmittler sowie marktüblicher Skonti und aus allen sonstigen Einnahmen und geldwerten Vorteilen (ohne Umsatzsteuer), die das Werbeunternehmen für sich selbst und / oder für andere durch Nutzung der nach dem Vertrag gewährten Rechte unmittelbar erzielt. Das Land Berlin wird somit an den tatsächlichen Einnahmen der Werbeunternehmen beteiligt, ohne dass diese eigene Kosten in Abzug bringen können.

- *bisheriges Verfahren Eigenwerbemittel:*

Das Eigenwerbekontingent hatte bisher ein Mediawert von 500.000 Euro im Jahr für Werbung innerhalb des Landes Berlin und wird von dem Öffentlichkeitsreferat der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (vormals Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) verwaltet. Alle Behörden, die dieses Kontingent in Anspruch nehmen wollten, haben ihr Interesse dort angemeldet; bisher konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden, so dass keine weitere Auswahlentscheidung erfolgen musste. Das Öffentlichkeitsreferat setzt sich dann mit dem Werbeunternehmen in Verbindung und koordiniert die Umsetzung. Ab dem Jahr 2019 hat das Land Berlin ein Eigenwerbekontingent mit einem Mediawert von 2 Mio. Euro innerhalb des Landes Berlin und einem Mediawert von 4 Mio. Euro außerhalb des Landes Berlin. Im Gegensatz zu bisher steht dieses Kontingent an allen Werbeanlagen mit hinterleuchteter und digitaler Werbung zur Verfügung. Die Verwendung der Mediawerte wird weiterhin über das Öffentlichkeitsreferat der federführenden Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz koordiniert, die mit einem entsprechenden Rundschreiben noch einmal darüber informieren wird.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz